



Grundschule St. Ingbert Rischbachschule

Hauptstandort Rischbachschule

Zur Rothell 20

66386 St. Ingbert

Tel 06894 34567

Fax 06894 385989

rischbachschule@st-ingbert.de

Dependance Wiesentalschule

Rickertstraße 37

Tel. 06894 - 38 64 90

Fax: 38 64 92

Schulprogramm

1. Schulbezirk
2. Schulstandorte
3. Unterrichtszeiten
4. Freiwillige Ganztagschule
5. Schulveranstaltungen und besondere Aktivitäten
6. Streitkultur
7. Schulsozialarbeit
8. Mitarbeit der Eltern
9. Information
10. Schulhöfe
11. Einschulungsverfahren
12. Kooperation mit dem Kindergarten
13. Rund um den Unterricht
14. Schulordnung

Stand 19.05.2026, das Schulprogramm unterliegt der permanenten Ergänzung und Überarbeitung.

1. Schulbezirk

Die Rischbachschule nimmt nur Schülerinnen und Schüler in die Schule auf, die in einer der aufgelisteten Straßen wohnen. Ansonsten ist bei der zuständigen Grundschule ein Antrag auf „Besuch einer anderen als der zuständigen Schule“ zu stellen.

Rischbach:

Altenwalder Straße, Am Andelsberg, Am Grubenstollen, Am Gütterwieschen, Am Haseneck, Am Kaisereck, Am Öschweg, Am Rischbacher Rech, Am Schafweiher, Amselweg, An der Donau, Bachstraße, Beethovenstraße, Brahmsstraße, Brucknerstraße, Elstersteinstraße links ab Haus Nr. 55, Gehnbachstraße, Haydnstraße, Hubertusweg, In der Laabdell, Josefstaler Straße - links ab Nr. 127, rechts ab Nr. 148, Mozartstraße, Ober der Trift, Obere Goldene Au, Obere Rischbachstraße, Richard-Wagner-Straße, Rischbachstraße, Rockentalstraße, Schnappacher Straße, Schubertstraße, Schwarzer Weg, Sechs-Eichen-Weg, Triftstraße, Untere Goldene Au, Zum Mäusbach, Zum Nassauer Graben, Zur Rothell

Innenstadt:

Alleestraße, Alte Bahnhofstraße, Alte Meß, Alte Schmelz, Am Markt, Auf der Meß, Blieskasteler Straße bis Nr. 55 bzw. Nr. 56, Dudweilerstraße, Eselspfad, Gabelsbergerstraße, Große Flurstraße, Grubenweg, Hildegardstraße, Hobelsstraße, Josefstaler Straße (links bis Nr. 123, rechts bis Nr. 142), Kaiserstraße (links bis 175, rechts bis 192), Karlstraße, Kastanienweg, Kirchengasse, Kohlenstraße, Ludwigstraße, Marienstraße, Maxplatz, Neue Bahnhofstraße, Neue Meßstraße, Ochsenpfad, Otto-Toussaint-Straße, Petersgäßchen, Pfarrgasse, Poststraße, Prälat-Goebel-Straße, Rickertstraße, Saarbrücker Straße (bis Einmündung Rentrischer Weg, d.h. links bis 37, rechts bis 118), St.-Barbara-Straße, Schlachthofstraße, Schlackenbergsstraße, Schlangengasse, Sophienstraße, Spitalstraße, Theodorstraße, Theresienstraße, Vordere Hobelsstraße, Wollbachstraße

Rentrish:

Am Bartenberg, Am Friedhof, Am Spellenstein, Am Stiefel, Bahnweg, Dudweiler Tal, Friedlandstraße, Heinestraße, Henri-Dunant-Straße, Hüttenpfad, Im Kirschgrund, In der Hammerdell, Lottenhammer, Neuweilerweg, Rentrischer Weg, Saarbrücker Straße (links ab 39, rechts ab 120), Scheidter Straße, Sebastian-Kurtz-Straße, Ullmeng, Untere Kaiserstraße, Waldstraße, Weststraße, Zigarrenberg, Zollweg, Zum Sengscheider Tal, Zur Blecherdell, Zur Rentrischer Kirche

2. Schulstandorte

Die Rischbachschule besteht aus zwei Schulgebäuden.

- Hauptstandort Rischbachschule
- Dependence Wiesentalschule

Am Hauptstandort werden 10 Klassen unterrichtet. Hier befindet sich die Verwaltung des Schulverbundes. Die Schulleitung bietet in der Rischbachschule nach Vereinbarung Sprechzeiten an.

Die Dependence Wiesentalschule liegt in der Innenstadt. Hier werden 6 Klassen unterrichtet.

Die Entscheidung über die Zuweisung zu den Schulgebäuden Rischbachschule oder Wiesentalschule trifft die Schulleitung.

3. Unterrichtszeiten

Alle Kinder haben grundsätzlich von 7.55 Uhr bis 12.30 Uhr Unterricht, Schüler der Klassen drei und vier einmal in der Woche bis 13.20 Uhr.

Vor Unterrichtsbeginn dürfen die Schülerinnen und Schüler die Schulhäuser bereits ab 7.40 Uhr betreten. Diese offene Schultür bedeutet, dass sich die Kinder bereits vor Schulbeginn in den Klassen aufhalten dürfen und nicht mehr auf dem Schulgelände spielen. Aufsichtsführende Lehrerinnen und Lehrer stellen sicher, dass die Kinder unter Beobachtung sind. Das Kollegium kommt somit dem Bedürfnis vieler Eltern entgegen, die ihre Kinder bereits vor acht Uhr betreut wissen wollen.

Kinder werden grundsätzlich nie ohne Benachrichtigung bzw. Erlaubnis der Eltern vor dem stundenplangemäßen Unterrichtsende nach Hause entlassen.

Die genauen Stundenzeiten:

offene Schultür ab 7.40 Uhr		
Stunde	Uhrzeit	Pausenzeiten
1	07.55 h – 08.40 h	
		5 min
2	08.45 h – 09.30 h	
		25 min
3	09.55 h – 10.40 h	
		5 min
4	10.45 h – 11.30 h	
		15 min
5	11.45 h – 12.30 h	
		5 min
6	12.35 h – 13.20 h	

4. Freiwillige Ganztagschule

Die Anmeldung und die Organisation übernimmt Stadtverwaltung vertreten durch die CJD Homburg.

Der Besuch unserer Ganztagschule beruht auf Freiwilligkeit. Dies bedeutet, dass die Teilnahme für die Schüler nicht zwingend ist. Außerdem können die Kinder die Betreuungseinrichtung flexibel nach Elternwunsch verlassen. Ganztagschule besagt, dass sich die Kinder in einem verlängerten Zeitrahmen von Unterrichtsschluss bis 17.00 Uhr in der Schule aufhalten können und dort betreut werden. In der Betreuungszeit findet kein Zusatzunterricht statt, sondern ein auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnittenes Freizeitprogramm. Dabei kann zwischen zwei Angeboten gewählt werden: ein kurzes Betreuungsangebot bis 15 Uhr, das nach einer Hausaufgabenbetreuung endet, und eine lange Betreuung bis 17 Uhr.

Auch in den Ferien und an einigen schulfreien Tagen findet bis auf 26 Schließtage Betreuung statt.

Während der Betreuungszeit haben die Kinder Gelegenheit, ihre Hausaufgaben zu machen. Nach der Hausaufgabenbetreuung werden für Kinder, die das lange Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, auch sportliche, musische und soziale Aktivitäten angeboten. Die gesamte Infrastruktur der Schulhäuser wird dabei genutzt: Klassenräume, Schwimmbad, Turnhalle, Computerraum, Bücherei und Schulhof. Die Betreuung der Kinder erfolgt klassenübergreifend. Die pädagogischen Inhalte und Maßnahmen können dabei kaum im Voraus am grünen Tisch geplant und festgelegt werden, da täglich und stündlich wechselnde Kinder die Betreuung besuchen. Grundsätzlich werden die Kinder sinnvoll beschäftigt, jedoch nicht zusätzlich beschult. Die Betreuer entwickeln mit den Kindern gemeinsam angepasste Angebote.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit des Betreuungspersonals mit dem Kollegium der Schule garantiert eine optimale Betreuung. Bei Schwierigkeiten in der Betreuung wird umgehend Kontakt mit den Klassenlehrern aufgenommen und man tauscht sich über wichtige Fragen der Betreuung und Förderung aus. Die Schulleitung informiert über organisatorische Dinge (Stundenplan, aktuelle Begebenheiten, Termine, Veranstaltungen ...). Am Hauptstandort werden die Kinder in Räumen in der Schule betreut.

In der Dependance Wiesental ist die Freiwillige Ganztagschule in der oberen Etage des Kinderhauses untergebracht. Dort können die Wiesentalschüler nach Schulschluss spielen, die Hausaufgaben machen sie in Räumen im Schulhaus.

Das Mittagessen für die Kinder der freiwilligen Ganztagschule gibt es im Erdgeschoss.

Die Hausaufgabenzeit ist ein fester und wesentlicher Bestandteil der Freiwilligen Ganztagschule und wird von Betreuern und Lehrpersonen der Schule begleitet. Die Dauer ist begrenzt auf eine Stunde jeweils von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Ausnahme Freitag: 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr).

Diese Zeit sollte in der Regel ausreichen, dass alle Kinder mit komplett gemachten Hausaufgaben nach Hause kommen. Werden Kinder in der vorgegebenen Zeit mit den Hausaufgaben nicht fertig, müssen sie zuhause weiterarbeiten.

Kinder, die die Hausaufgaben erledigt haben, kehren in den Betreuungsraum zurück und nehmen an den Beschäftigungsangeboten teil.

Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Nachhilfeunterricht bzw. Förderunterricht. In der Regel sollten die Kinder die Hausaufgaben alleine bearbeiten können. Unser Ziel ist, dass alle Hausaufgaben gemacht sind. Die Richtigkeit der Hausaufgaben wird in der Betreuung jedoch nur stichprobenartig kontrolliert. Die Betreuerinnen und Lehrkräfte in der Hausaufgabenbetreuung der FGTS ersetzen nicht die Endkontrolle der Hausaufgaben (auch auf Vollständigkeit) durch die Eltern.

Grundsätzlich muss jedes Kind an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen. Nur in begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit Schulleitung und Betreuern die Teilnahme freigestellt werden, aber dann für die gesamte Hausaufgabenzeit.

Während der Arbeitszeit wird eine ruhige Arbeitsatmosphäre angestrebt. Zur Sicherstellung einer effizienten Hausaufgabenbetreuung, die ein ruhiges und konzentriertes Arbeiten der Kinder voraussetzt, sollen Störungen während der Hausaufgabenzeit vermieden werden. Das Abholen von Kindern während der Hausaufgabenzeit sollte folglich möglichst unterbleiben.

„Zusatzarbeiten“ bzw. Zusatzaufgaben werden nicht in der Hausaufgabenbetreuung erledigt, sondern zuhause.

Vergessenes Arbeitsmaterial darf nicht aus den Klassen geholt werden; dies führt zu großer Unruhe, die Kinder sollen den Ranzen am Vormittag so vorbereiten, dass alle erforderlichen Materialien für die Hausaufgabenzeit im Ranzen sind.

5. Schulveranstaltungen und besondere Aktivitäten

Die Rischbachschule ist offen für alle pädagogisch sinnvollen Angebote von Vereinen und Organisationen. Im Sinne einer Nachbarschaftsschule werden zahlreiche Unterrichtsergänzungen angeboten.

Ehrenamtliche Helfer

In der Rischbachschule sind einige ehrenamtliche Helfer tätig. Sie werden von der Stadtverwaltung St. Ingbert mit der ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt. Nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses können sie ihre Tätigkeit aufnehmen.

- **Sprachförderung:** Kinder mit nichtmedizinischen Sprachproblemen werden durch die Helfer stundenweise während der Unterrichtszeit unterstützt. Dies kann in Form innerer und äußerer Differenzierung erfolgen. Die Aufsichtspflicht unterliegt dabei den Lehrkräften.
- **FGTS:** In der FGTS werden Ehrenamtliche in der Hausaufgabenbetreuung, als Lesepaten oder bei kleineren Projekten eingesetzt.

Praktikanten in der Rischbachschule

Wir setzen uns für die Lehrerausbildung ein und betreuen Praktikanten der Universität des Saarlandes.

Langfristige Kooperationen mit Vereinen

Die Rischbachschule bindet Vereine des schulischen Umfeldes in das Schulleben mit ein.

Arbeitsgemeinschaften

Aus der Stundenzuweisung des Bildungsministeriums werden nach Möglichkeit einige AG's angeboten: z.B. Flöten, Fußball, Chor, Experimente, Theater, Musik, Englisch

Zusätzliche regelmäßige Angebote von außerschulischen Partnern

Lesetüten mit örtlicher Bücherei	Klasse 1
Jugendverkehrsschule (falls darstellbar von Seiten JVS)	Klasse 1
Biobrotbox	Klasse 1
Skate School	Klasse 2
Kirkeler Burgsommer	Klasse 3
Lesedino	Klasse 4
Jugendverkehrsschule	Klasse 4
Welttag des Buches mit Buchspende	Klasse 4
Sportmoderation durch Landessportverband	alle Klassen
Stunde für Zahngesundheit Gesundheitsamt	alle Klassen
Bundesweiter Vorlesetag	alle Klassen
Autoren-Lesungen in der Stadtbücherei	alle Klassen
Kulturveranstaltungen	alle Klassen
Schülerbücherei	alle Klassen

Unterricht in ausländischer Muttersprache

- Arabisch Unterricht durch das Ministerium für Bildung und Kultur

Kooperation mit Kindergärten

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist für die Kinder ein bedeutsamer Lebensabschnitt. Mit dem Kooperationsjahr leisten wir einen Beitrag zur Stärkung der Persönlichkeit und für die Verbesserung der schulischen Entwicklung unserer Kinder.

Im Kooperationsjahr arbeiten Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher gemeinsam im Kindergarten, um die Kinder auf den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule vorzubereiten.

Unsere Kooperationskindergärten sind:

Kindertagesstätte Luitpoldschule

Kindertagesstätte Herz Mariae

Kindertagesstätte Rentrish Am Stiefel / Spellenstein

Kindertagesstätte St. Hildegard

Ständige Partner der Rischbachschule

Amt für Ausbildungsförderung des Saarpfalzkreises, Aquis , AWO Tagesgruppe , BAD, Beratungsstelle Hochbegabung Rentrish, Biosphärenzweckverband, Bergkapelle, Caritas Erziehungs-, Ehe-, u. Lebensberatung, Caritas Heilpädagogische Dienste, Caritas Therapeutische Schülerförderung , Caritas-Zentrum, DJK Fußball , DJK-SG, DRK Landesverband, evangelische Kirchengemeinde Scheidt, Feuerwehr St. Ingbert, GBQ Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung, Gesundheitsamt, Integrativer Montessori-Kindergarten, Heilpädagogischer Kindergarten Caritas, Jugendamt des Saarpfalzkreises , Jugendverkehrsschule, katholische Pfarreiengemeinschaft Schafbrücke/Bischmisheim/Scheidt/Rentrish, Kinderhaus – offene Jugendarbeit, Kinderschutzbund, Kindertagesstätte Christuskirche, Kindertagesstätte Marie-Louise-Scheppler, Kindertagesstätte St. Josef, Kindertagesstätte St. Konrad, Kindertagesstätte St. Pirmin, Kreissparkasse Saarpfalz, Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung, Landessportverband, Landfrauen, Lebenshilfe Integrationsbegleitung , Musikverein Rentrish, Paritätisches Bildungswerk, Pfarrei Herz-Mariae, Pfarrei St. Hildegard, Pfarrei St. Josef, Pfarrei St. Michael/St.Pirmin, Polizei St.Ingbert Kontaktpolizisten, protestantische Martin-Luther-Kirchengemeinde St.Ingbert, Psychologische Beratungsstelle des Saarpfalzkreises, Religionspädagogische Arbeitsstelle St. Ingbert (Bistum Speyer), Religionspädagogisches Zentrum der evangelischen Kirche Pfalz, Saarbrücker Zeitung, Saarforst, Saarpfalz-Bus, Saarpfalz-Kreis,

Saarpfalz-Werkstatt (Küche), Schulpsychologischer Dienst des Saarpfalzkreises, Schwimmfreunde, Stadtbücherei, Universität des Saarlandes-Zentrum für Lehrerbildung, Unfallkasse, VHS

Alle drei Jahre findet an einem Standort ein Schulfest statt (zuletzt 2022/2023). Der dafür zur Verfügung stehende Ausgleichstag wird für beide Standorte genommen. Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien findet eine besinnliche Adventsfeier aller Klassen statt. Jede Klasse beteiligt sich mit einem kurzen Beitrag. Am Tag vor den Faschingsferien organisieren wir ein buntes Treiben.

Die Schule nimmt neben dem regulären Sportunterricht Möglichkeiten außerunterrichtlicher Sportveranstaltungen wahr. Dazu gehört die Durchführung eines Sportfests auf dem DJK-Sportplatz und ggf. die Teilnahme am jährlichen St.Ingberter Frühlingslauf und am Spendenlauf im Herbst (Anmeldung und Aufsicht bei den Eltern).

Im Kollegium finden Pädagogische Tage zu aktuellen Themen statt.

Zweimal im Schuljahr finden gemeinsame ökumenische Feiern statt, eine in der Weihnachtszeit und eine am Ende des Schuljahres (hier meist nur für unsere 4.Abschiedsklassen).

6. Streitkultur

Das Erleben und die Bewältigung von Konflikten sind Teil des sozialen Miteinanders. Dabei lehnen alle am Schulleben Beteiligten jegliche Gewalt ab. Zentraler Inhalt unserer täglichen pädagogischen Arbeit ist die Vermeidung von Konflikten, Streitereien und Spannungen. Die folgenden Vorgehensweisen sollen dabei helfen.

- In der Schule wird im täglichen Umgang ein „Wir-Gefühl“ entwickelt (Gemeinsame Feiern und Feste, Wanderungen, klassenübergreifende Aktionen).
- Eine freundliche Gestaltung des Schulhofes, des Gebäudes, der Räume und der Flure schaffen eine angenehme Atmosphäre.
- Bewegungsangebote in den Pausen reduzieren angestaute Aggression.
- Durch gewissenhaft ausgeübte Aufsicht sollen sich die Kinder einerseits beaufsichtigt, andererseits aber auch beschützt fühlen.
- Die „Wehr dich“-Strategie, die leider häufig anleitet, mit noch größer Aggression zu reagieren, wird durch eine sinnvolle Streitkultur ersetzt: Die Streitenden müssen ein klärendes Gespräch miteinander führen.
- Gewalt in jeglicher Form wird nicht geduldet und sofort unterbunden.
- Die Lehrer informieren in jedem Fall von Gewalt die Eltern der beteiligten Kinder.
- Alle Klassen nehmen einmal pro Schuljahr an einem „Sozialen Kompetenztraining“ teil.
- Die Schulordnung wird mindestens zweimal jährlich und bei Bedarf thematisiert.
- Unsere Sozialarbeiterin bietet neutrale Hilfe an.
- Die Mitarbeit der Eltern im Schulgeschehen ist erwünscht

Der Schutz und die Sicherheit aller Kinder stehen für uns im Vordergrund. Deshalb wenden wir folgende Maßnahmen konsequent an.

Pädagogische Maßnahmen

- Wiedergutmachung
- Pflichtgespräche mit Sozialarbeiterin, Schulleitung oder Förderschullehrkraft
- Konsequenzen wie vorübergehendes Alleinsetzen, sinnvolle Zusatz-Aufgaben, Lernen oder Schreiben des entsprechenden Abschnittes der Schulordnung, Nacharbeit zuhause, zeitweises beschäftigtes Besuchen des Unterrichtes einer anderen Klasse

- Mitteilung des Vergehens an die Eltern im Hausaufgabenheft
- Ausschluss von einer bevorzugten Schulveranstaltung (nur in Absprache mit den Eltern)

Schulordnungsgesetz, § 32 Ordnungsmaßnahmen:

1. Durch den/die Klassenlehrer/in: Schriftlicher Verweis
2. Durch den Schulleiter:
 - a. Überweisung in eine parallele Klasse
 - b. Ausschluss von besonders bevorzugten Schulveranstaltungen
 - c. Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht
 - d. Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Unterrichtstagen
3. Durch die Klassenkonferenz
 - a. Ausschluss vom Unterricht bis zu zwei Unterrichtswochen
 - b. Androhung des Ausschlusses aus der Schule
4. Durch die Gesamtkonferenz: Ausschluss aus der Schule

7. Schulsozialarbeit

Eine Schulsozialarbeiterin bietet Kindern, Eltern und Lehrkräften Hilfe in schulischen und familiären Fragen an. Sie verfügt über Fachkenntnisse der Jugendhilfe und ein großes Netzwerk an geeigneten Kooperationspartnern. Durch ein niedrigschwelliges Angebot gelingt es, präventiv zu handeln und Hilfen frühzeitig zu gestalten.

Sie dient als Schnittstelle zwischen Schülern, Lehrern und Eltern und als Ansprechpartnerin für Probleme. Dabei führt sie ihre Arbeit als Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit und Netzwerkarbeit durch: Einzelfallarbeit meint hier Beratungsgespräche mit Hilfsangeboten bei Problemen einzelner Schüler. Gruppenarbeit findet z. B. in Form von Arbeitsgemeinschaften, Streitschlichtungen zwischen mehreren Schülern oder der Entwicklung von gemeinschaftsbildenden Klassenprojekten statt. Netzwerkarbeit bedeutet die Vernetzung zwischen Schule, Jugendamt und anderen Jugendhilfeeinrichtungen.

Darüber hinaus entwickelt sie in Zusammenarbeit mit der Schule Programme und Strategien in den Bereichen Sozialkompetenz-Training für Schüler, Teamberatung für Lehrer sowie für Elterngespräche. Diese Programme werden ständig weiterentwickelt und verbessert. Der Nachmittagsbereich wird dabei in die Arbeit mit einbezogen.

Die Sozialarbeiterin ist während der Schulzeit an zwei Tagen in der Woche und nach Absprache anwesend ist.

8. Mitarbeit der Eltern

Die Eltern der Rischbachschule können auf vielfältige Weise einen Beitrag zum Schulleben leisten. Die aktive Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht und reicht von der Hilfe bei Veranstaltungen bis hin zur Mitarbeit in den Gremien der Schulmitbestimmung.

Elternvertretung

In jeder Klasse wählen die Eltern als ihre offiziellen Vertreter gegenüber der Schulleitung und den Lehrern einen Elternsprecher und seinen Stellvertreter. Elternversammlungen finden in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres statt.

Alle Klassenelternsprecher bilden die Elternvertretung der Schule, die sich in der Regel in jedem Schulhalbjahr einmal zu einer Sitzung zusammenfindet. Zu diesen Sitzungen werden der Schulleiter und zwei weitere Lehrer mit beratender Stimme eingeladen.

Die Elternvertreter wählen aus der Mitte aller Eltern den Schulelternsprecher und seinen Stellvertreter, ein Mitglied für die Gesamtkonferenz und vier Mitglieder für die Schulkonferenz. Der Schulelternsprecher ist Vorsitzender der Elternvertretung.

Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz befasst sich mit allen für die Schularbeit wesentlichen Angelegenheiten. Alle für Unterricht und Erziehung erforderlichen Grundsätze z.B. Leistungsbewertung, Ordnungsmaßnahmen, Unterrichtszeiten, Schulbuchlisten werden dort beraten. Stimmberechtigte Mitglieder der Gesamtkonferenz sind alle LehrerInnen sowie zwei gewählte Elternvertreter mit beratender Stimme. Den Vorsitz führt der Schulleiter.

Schulkonferenz

In der Schulkonferenz wirken die gewählten Vertreter der an der Schule vertretenen Gruppen Lehrer und Eltern gleichberechtigt im Interesse von Unterricht und Erziehung zusammen. Sie erörtert gemeinsam interessierende Fragen des Schullebens und berät und beschließt z.B. hinsichtlich Unterrichtszeiten, Hausordnung, Schulveranstaltungen, bewegliche Ferientage u.a. Der Schulkonferenz der Rischbachschule gehören vier ElternvertreterInnen und drei LehrerInnen an. Den Vorsitz führt der Schulleiter.

Damit die Informationen über das Schulleben breitgefächert verbreitet werden Schulkonferenz und Gesamtkonferenz nach Möglichkeit und in Abhängigkeit der Tagesordnung gemeinsam, sofern keine datenschutzrechtlichen oder sonstigen Gründe dagegensprechen. Treffen der Elternvertretung finden in regelmäßigen Abständen, meist vor Schul- und Gesamtkonferenzen statt.

Förderverein der Rischbachschule e.V.

Am 14. Januar 1998 wurde der Förderverein der Rischbachschule gegründet. Er ist im Vereinsregister eingetragen und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Ziel des Vereins ist, die Schule in ideeller und materieller Art zu unterstützen. Als regelmäßige Aktionen führt der Verein durch:

- Organisation und Finanzierung von Schulveranstaltungen
- Unterstützung der Schulbücherei in den Standorten
- Bezuschussung von Klassenfahrten
- Unterstützung der Freiwilligen Ganztagschule
- Finanzierung eines sozialen Kompetenztrainings

- Betreuung der Eltern der Schulneulinge am Einschulungstag
- Unterstützung bedürftiger Schüler
- Anschaffung von teuren Unterrichtsmitteln
- Kinderflohmarkt

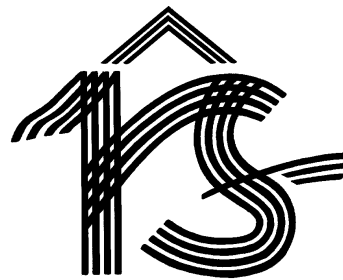
Kontakt über das Sekretariat und alle Lehrkräfte

9. Information

Die Schule informiert alle Interessierten über ihre Angelegenheiten in einem Elternbrief. Der Elternbrief erscheint in unregelmäßigen Abständen und wird über die Ranzenpost oder in den OSS NEWS verteilt.

Auf der Internetseite www.rischbachschule.de sind wichtige Gegebenheiten zu finden.

Das Kollegium und die Elternvertretung kann über einen Mailverteiler informiert werden.



Das Logo der Rischbachschule wurde von Dieter Trost entworfen. Es beinhaltet eine einfache Symbolik: Die Zahl 1 erinnert an den Schulbeginn in der ersten Klasse, die Buchstaben r und s sind die Anfangsbuchstaben unserer Schule, die vier Striche der Buchstaben weisen auf die vier Klassenstufen der Grundschule hin.

Das dreiteilige Dach des Logos steht für die Menschen in der Schule: Die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und die Kinder. Es erinnert auch an die drei ehemaligen Schulbezirke der Wiesentalschule, Schule am Stiefel und Rischbachschule. Die nach rechts abgehenden Linien verweisen auf die Dynamik und die Impulse, die von unserer Schule ausgehen.

Auch in Farbe wurde das Logo gestaltet. Hier wurde die Lage des Hauptstandortes berücksichtigt. Die Farbe grün deutet auf den benachbarten Wald hin und die Farbe blau repräsentiert das Wasser des Rischbaches.

Das Logo der Schule wird auf allen Formularen, Schreiben und offiziellen Veröffentlichungen dargestellt.

Zusätzlich gibt es noch ein von Kindern entworfenes und gewähltes Schullogo, welches beide Schulgebäude, das schulische Lernen und die Zusammengehörigkeit symbolisiert.



10. Schulhöfe

Die Zeit, die Grundschüler pro Woche auf dem Schulhof verbringen, beträgt fast fünf Schulstunden. Da die Forderung nach mehr Disziplin in der Pause nicht allein durch Verbote, Bitten oder Appelle an die Schüler durchgesetzt werden kann, haben die Lehrerinnen und Lehrer der Rischbachschule ein Konzept zur sinnvollen Pausengestaltung entwickelt.

Hauptstandort

Aufteilung des Schulhofes in unterschiedliche Zonen, in denen nur bestimmte Aktivitäten stattfinden dürfen:

- Auf dem oberen Schulhof ist ein Mini-Fußballfeld mit zwei fest installierten Toren entstanden. Dort wird mit Softbällen Fußball gespielt, wobei einzelne Klassenstufen an verschiedenen Tagen an der Reihe sind.
- Der mittlere Schulhof dient hauptsächlich als Ort für verschiedene Laufspiele und für den Einsatz von Spielsachen.

einfache Beschäftigungsmöglichkeiten:

- Diverse Kleingeräte wurden vom Förderverein angeschafft und stehen den Kindern in der Pause zur freien Verfügung (Stelzen, Federball-Spiele, Springseile, Pedalos, Softbälle).
- Hüpfspiele dürfen mit Kreide auf die Verbundsteine gemalt werden.
- An verschiedenen Stellen wurden Sitzgelegenheiten aufgestellt. Diese Ruhemöglichkeiten erreichen eine weitläufige Verteilung der Schüler im Gelände.

Spielgeräte:

- Neben dem Fußballfeld stehen Hüfipilze.
- Vom mittleren Schulhof führt eine Rutsche nach unten.
- Eine Tischtennisplatte und ein Sandkasten ergänzen dort das Angebot an Spielmöglichkeiten.
- Eine Stehwippe und eine Kreiselscheibe befinden sich auf dem unteren Schulhof.
- Ein Kletterpark und ein Klettergerüst regen zum Bewegen an.
- Zwischen den Schulhofebenen wurden Ab- und Aufgänge angelegt.

Dependance Wiesental

Der Schulhof ist mit verschiedenen Spielgeräten kinderfreundlich gestaltet: Hängebrücke, Kreuzwippe, Klettergerüst, Balancierstange und Balancierbrücke bieten eine Vielzahl verschiedener Spielmöglichkeiten.

Mehrere Bänke, eine Sandsteinstufenbank, eine Bärenskulptur, sowie Baumstämme bilden Ruhezonen.

Die Bepflanzung wurde mit einheimischen Sträuchern vorgenommen. Fast der gesamte Schulhofuntergrund ist aus Rindenmulch und Kleinkiessteinen gestaltet.

Das Multifunktionsfeld neben der Schule ist in das Pausengeschehen integriert. Es erweitert die Möglichkeiten des Sportunterrichtes. Dort können auf festem Untergrund Handball, Basketball und andere sportliche Betätigungen im Freien ausgeübt werden.

11. Einschulungsverfahren

Das Einschulungsverfahren stellt für Kinder und Eltern den ersten Kontakt mit der Schule dar. Insofern legt die Rischbachschule hier großen Wert auf einen informativen und auch sinnvollen Prozess.

Informationsveranstaltung für die Eltern

Zum Schulanfang gibt die Schulleitung im Rahmen eines Vortrags den Eltern der Schulanfänger einige Orientierungshilfen. Die gesetzliche Schulpflicht ("Kann-Kinder" und Zurückstellung), einige Aspekte des Übergangs der Kinder von der Spielwelt Kindergarten oder Elternhaus in den Schulalltag der Grundschule, Überlegungen zur Schulfähigkeit, die Stundentafel der Grundschule, die Organisation der Einschulung und die freiwillige Ganztagschule sind einige der Themen, die in einer Informationsveranstaltung für die Eltern bereits vor der Einschulung angesprochen werden.

Organisation der Anmeldung zur Einschulung

Zur Anmeldung werden die „Pflichtkinder“ und auf Antrag der Eltern auch die „Kannkinder“ zu einem späteren Termin eingeladen. Die Schule macht sich dann ein Bild von der Schulfähigkeit des Kindes. Dazu wird es ungefähr eine halbe Stunde mit anderen Kindern bei den LehrerInnen zubringen und von diesen beim Arbeiten, Spielen und Bewegen beobachtet.

Erster Elternabend

Kurz vor den Ferien werden alle Eltern zu einem ersten Elternabend eingeladen. An diesem Termin wird die Aufteilung der Kinder in die Klassen bekannt gegeben. Die zukünftigen KlassenlehrerInnen sind möglichst anwesend und informieren über klasseninterne Gegebenheiten (Bücher, Materialien, usw.). Kriterien der Klassenbildung sind hauptsächlich Schulweg, Schülerzahl in den Klassen, Geschlecht und evtl. besuchter Kindergarten.

Einschulungstag

Der erste Schultag ist ein ganz besonderes Ereignis für Kinder und Familien. Es wird angestrebt, durch den Ablauf bereits am ersten Tag eine positive Erfahrung mit der Schule und den Menschen dort zu ermöglichen. Für den Rahmen und die Gestaltung sind die KlassenlehrerInnen der zweiten Klassen zuständig.

Mit kleinen Theaterstücken und Gesangsdarbietungen begrüßen wir die neuen Mitschüler in einem feierlichen Rahmen. Danach gehen die Kinder ohne die Eltern in die Klassenräume und haben ca. eine Stunde Unterricht. In der Zwischenzeit werden die Eltern vom Förderverein mit Kaffee und Kuchen beköstigt.

Ab dem zweiten Schultag gilt der planmäßige Unterricht.

Patenschaften für die Erstklässler

Um den Erstklässlern den Schulstart zu erleichtern, wird jedem Schulneuling ein Pate zur Seite gestellt. Dies sind Kinder aus den vierten Schulklassen, die sich freiwillig bereit erklärt haben, in den ersten Wochen die neuen Mitschüler zu begleiten.

Diese Patenschaften sind eine Bereicherung für beide Seiten:

- die älteren Schülerinnen und Schüler übernehmen soziale Verantwortung und müssen verlässliche Partner sein
- den Erstklässlern wird die Orientierung im neuen, großen System Schule erleichtert.

Kooperation mit dem Kindergarten

Kinder im letzten Kindergartenjahr sollen gemeinsam von Erzieherinnen und Lehrerinnen auf die Herausforderungen der Schule vorbereitet werden. Hierzu begleiten und erleben Lehrerinnen im Kooperationsjahr die Kinder für die Dauer eines Schuljahres mit zwei Lehrer-Wochenstunden je Gruppe in ihrem Kindergartenalltag. In den Kooperationsstunden sollen die Kompetenzen der zukünftigen Schulkinder durch gemeinsame Aktivitäten, Aufgaben und Spiele von Lehrerin und Erzieherin gefördert und erweitert werden.

Kooperationspartner der Grundschule St. Ingbert Rischbachschule

Kindertagesstätte Luitpoldschule

Kindertagesstätte Rentrish Am Stiefel

Kindertagesstätte Rentrish Spellenstein

Katholische Kindertagesstätte Herz-Mariä

Katholische Kindertagesstätte St. Hildegard

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das saarländische Schulordnungsgesetz (SchOG), sowie Gesetz Nr. 1649 Saarländisches Ausführungsgesetz nach § 26 des Achten Buches Sozialgesetzbuch Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) stellen die Notwendigkeit einer gut funktionierenden Kooperation im Sinne der Wahrung des Kindeswohles klar heraus. Zur Gestaltung des Übergangs gehören wechselseitige Informationen und Hospitationen. Lehrkräfte und Schulleitung und Erzieher tauschen sich über die Entwicklung der Kinder aus.

Organisation

Alle zukünftigen Schulkinder eines Kindergartens werden zu einer altershomogenen Gruppe zusammengefasst. Die Kann-Kinder werden nach Absprache mit Eltern und Leitungen einbezogen. Die Gruppengröße beträgt grundsätzlich maximal 22 Kinder. Die Erzieherinnen organisieren die Zusammenlegung der Gruppen zu bestimmten abgesprochenen Zeitpunkten und in bestimmten Räumen. Es sollten möglichst feste Räume zugeordnet werden. Einfache logistische Bedingungen sollten nach Absprache und Bedarf vorhanden sein (z.B. Tische, Zeichenmaterial oder eine bewegliche Tafel). Bei einer Zusammensetzung der „Kooperationsgruppe“ aus mehreren Gruppen innerhalb einer Kindertageseinrichtung sollte jeweils eine der verantwortlichen Erzieherinnen mit der Lehrerin zusammen die Gesamtgruppe betreuen.

Der Einsatz der Lehrerinnen wird standortbezogen organisiert und hängt ab von den organisatorischen Bedingungen in Schule und Kindergarten. Die Schulleitung legt in Absprache mit den beteiligten Kindergärten die Zeiten fest. Verschiedene Alternativen sind grundsätzlich denkbar:

- Doppelstunden (Schulstundeneinheiten 2 x 45 min) an festgelegten Wochentagen
- Einzelstunden bei räumlich nahe bei einander liegenden Einrichtungen
- Eine Doppelstunde an einem festen Wochentag mit der Gesamtgruppe, zwei kleinere Zeiteinheiten mit Teilgruppen
- ein günstiger Termin für den Einsatz von Lehrkräften liegt zwischen 8.00 Uhr und 11.30 Uhr, aber nachmittags auf keinen Fall, da es Schuki-Kinder gibt, die dann nicht anwesend sind.
- Einsatz an einem Freitag soll vermieden werden.

Die Teilnahme an den Aktivitäten des Kooperationsjahres ist für die Kinder zwar obligatorisch. Dennoch sind die Eltern in ihrer Urlaubsplanung nicht an die Vorgabezeiten des Kooperationsjahres gebunden.

Schulbesuche

An ein bis zwei Tagen werden nach Möglichkeit Schulbesuche durchgeführt. Die Vorschulkinder verlieren dabei die Scheu vor dem Neuen und lernen die Räume und den Unterricht kennen. In der Pause spielen sie gemeinsam mit den Schülern der Schule. Die Schulbesuche werden von den Kooperationslehrkräften betreut.

- Schnupperstunde Wiesentalschule
- Schnupperstunde Rischbachschule

Zusammenarbeit der Lehrerinnen mit den Erzieherinnen

Es finden Absprachen bzw. Informationsgespräche mit den zuständigen Lehrerinnen statt. Die Einheiten werden vor- und nachbesprochen. Dabei spielt auch der Austausch über das Verhalten und das Mitwirken der Vorschulkinder eine wichtige Rolle. Die Erzieherinnen haben die Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht und als Gast an Konferenzen. Auch zu Schulveranstaltungen wie Informationsveranstaltung zur Einschulung, Schulgottesdienst, Schulfest und Wandertag erfolgt eine Einladung.

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern werden über die Inhalte der Bildungseinheiten informiert. Die Lehrkräfte nehmen nach Bedarf an Entwicklungsgesprächen mit den Eltern der Schulkinder teil.

Beobachtungen – Dokumentationen

Eine systematische Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung aller Kinder ist im Hinblick auf individuelle Fördermöglichkeiten notwendig. Darüber hinaus bilden sie die Grundlage für die weitere Planung, kollegiale Beratung und Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die vorhandenen und erprobten Beobachtungsinstrumente wie Beobachtungsbögen und Entwicklungsberichte können genutzt werden.

Um den Austausch über grundlegende gemeinsame Aktivitäten im Kooperationsjahr effektiv planen und nutzen zu können, empfiehlt sich die Benutzung eines Kooperationskalenders als Jahresplanung. Er bietet eine Übersicht über alle im Schuljahr geplanten Maßnahmen. Zeitliche Orientierungspunkte für die Jahresplanung sind Jahreszeiten, Feste/Feiern, besondere lokale/regionale Veranstaltungen sowie die Ferienzeiten von Kindergarten und Schule. Im Kooperationskalender werden darüber hinaus weitere Bausteine der Kooperationsvorhaben im Jahresverlauf notiert: Projekte mit den Kindern, Schulbesuche, Elternkontakte...

Vereinbarungen und Besonderheiten

Schule und Kindergarten arbeiten offen und kooperativ zusammen.

Die Sozialarbeiterin und die Förderlehrerin der Grundschule können auch im Vorschulbereich tätig werden.

12. Rund um den Unterricht

Ansteckende Krankheiten

Gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind wir verpflichtet, Sie auf Folgendes hinzuweisen.

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich in der Schule noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf

1. wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach dem Infektionsschutzgesetz Diphtherie, Cholera, Typhus, Paratyphus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden,
2. wenn eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr,
3. wenn ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Ansteckende Erkrankungen wie Masern, Mumps, Scharlach, Röteln, Keuchhusten sind der Schule umgehend mitzuteilen – neu ist seit 2020 auch das Vorzeigen des Masernimpfschutzes.

Kranke Kinder sollten wegen der Ansteckungsgefahr für Mitschüler nicht den Unterricht besuchen.

Abwesenheit einer Lehrkraft (wenn keine Vertretung möglich)

Alle Kinder werden bei Schuljahresbeginn vom Klassenlehrer anderen Lehrkräften zugewiesen, die in einem Vertretungsfall für deren Unterricht verantwortlich sind. Bei Abwesenheit einer Lehrkraft besuchen die Kinder dann bis zum stundenplangemäßen Unterrichtsende den Unterricht in der anderen Klasse. Eine entsprechende Aufteilungsliste hängt an der Saaltür jeder Klasse.

Die Klassenlehrer der Parallelklassen versorgen die Kinder mit Arbeitsmitteln. Die Kinder nehmen dann nicht am regulären Unterricht teil, sondern arbeiten ihr Programm ab. Diese Stillarbeit entspricht dem, was in den Klassen aktuell gearbeitet wird.

Aufsicht

Vor Unterrichtsbeginn ist ab 7.40 Uhr eine Lehrkraft zur Aufsicht eingeteilt. Nach Unterrichtsende ist die Lehrkraft der letzten Stunde verantwortlich, dass die Kinder die Schule verlassen haben oder die Betreuung besuchen. Bei Lehrerwechsel zwischen den Stunden ist die Lehrkraft der folgenden Unterrichtsstunde aufsichtspflichtig.

Bedrohungslagen und Notfälle

Es gibt keinen festgelegten Handlungsablauf, sondern eine Aufstellung wichtiger Aktivitäten. Die Verantwortung, erste Entscheidungen zu treffen, liegt grundsätzlich nicht nur bei der Schulleitung, sondern bei jeder Lehrkraft. Die Lehrkräfte speichern die Nummern der Kollegen in ihren Handys. Weitere wichtige Telefonnummern befinden sich im Telefonverzeichnis, Vorwahl 0 am Hauptstandort nicht vergessen!

- Ruhe bewahren und Entscheidungen treffen
- Räumung des Gebäudes nach Lage durch den Alarm (Begründung für Kinder z.B. Unterrichtsgang, Probealarm)
- Anruf Polizei 110
- Anruf Rettungsleitstelle Notruf 112
- Information aller Kollegen (still oder mit Zeichen je nach Lage)
- Information des Schulleiters und der Stellvertreterin über Handy
- Bildung eines Krisenstabes durch Schulleitung, Hausmeister und Polizei
- Information des Ministeriums
 - Zentrale der Regierung des Saarlandes 0681 501-00
 - Pressestelle Bildungsministerium 0681 501-7213
 - Schulrätin 0681 501-7309
- Information des Schulträgers
 - Abteilung Schulen 13 193
 - Zentrale 13 0

Rischbachschule:

Bei einer Bedrohungslage: Betätigung der Brandmeldeanlage, blaue Taster in den Treppenhäusern und neben dem Sekretariat.

Der Dauerpiepstön bedeutet: Allgemeine Gefahr, Klassensäle sofort verlassen!

Falls dieses Signal ertönt, verlassen alle Menschen entsprechend dem eingeübten Rettungsplan die Schule, falls kein anderer Rettungsweg sicherer ist.

Das Schwimmbad und die Turnhalle sind getrennte Gebäude und müssen situationsgemäß informiert werden, evtl. über die Regenspaukenklingel neben dem Sekretariat.

Notfalltelefone befinden sich im Schwimmbad neben dem Stromkasten und in der Turnhalle im Nebenraum neben dem Stromkasten.

Reguläre Telefone befinden sich im Sekretariat, in der Betreuung, im Lehrerzimmer, im Schulleiterbüro und im Hausmeisterraum. (Vorwahl 0!).

Notfallliegen befindet sich im Sekretariat und in der Bücherei.

Erste-Hilfe-Koffer befinden sich im Schrank in der Bücherei, im Nebenraum der Betreuung und in der Lehrerumkleide der Turnhalle. Jede Lehrkraft nimmt eine Erste-Hilfe-Tasche mit ins Schwimmbad, da das Material dort häufig entwendet wird.

Feuerlöscher befinden sich in jedem Klassenraum, im Mehrzweckraum, bei den Fluren der Toiletten und der Betreuung.

Bei Anforderung eines Notarztes oder eines Krankenwagens gilt folgender Handlungsablauf
Anruf bei Rettungsleitstelle 112: **immer Hinweis** Zufahrt über die Straße In der Laabdell
Öffnen der Schranke veranlassen

Kontrolle ob der Krankenwagen richtig fährt

Empfang der Helfer und Führen zu der verletzten Person

Wiesentalschule:

Bei einer Bedrohungslage: Betätigung der Brandmeldeanlage, blaue Taster im Erdgeschoss.
Der Dauerpiepston bedeutet: Allgemeine Gefahr, Klassensäle sofort verlassen!
Falls dieses Signal ertönt, verlassen alle Menschen entsprechend dem eingeübten Rettungsplan die Schule, falls kein anderer Rettungsweg sicherer ist.
Reguläre Telefone befinden sich im Lehrerzimmer, im Schulleitungsbüro und im Kinderhaus.
Erste-Hilfe-Koffer befindet sich im Lehrerzimmer und im Kinderhaus.
Eine Notfallliege befindet sich im Raum 6 im 1.Obergeschoss.
Feuerlöscher befinden sich auf jedem Stockwerk.

Kinderhaus:

Bei einer Bedrohungslage: Betätigung der Brandmeldeanlage, blaue Taster am Eingang, im Treppenaufgang in Erd- und Obergeschoss und im Nebenraum der Küche.
Der Dauerpiepston bedeutet: Allgemeine Gefahr, Räume sofort verlassen!
Falls dieses Signal ertönt, verlassen alle Menschen entsprechend dem eingeübten Rettungsplan das Haus, falls kein anderer Rettungsweg sicherer ist.
Reguläre Telefone befinden sich in der Küche und im Büro.
Ein Erste-Hilfe-Schrank befindet sich im Büro.
Feuerlöcher befinden sich im Erdgeschoss, im Büro und im Heizungsraum.

Ingobertushalle:

Notfalltelefone befinden sich im Technikraum und im Erste-Hilfe-Raum.
Erste-Hilfe-Material befindet sich in der Lehrerumkleide und im Erste-Hilfe-Raum

Die Lehrkräfte teilen den Hausmeistern zeitnah mit, wenn Material aus den Erste-Hilfe-Koffern oder Schränken entnommen wurde. Das entsprechende Verbandsbuch wird geführt. Die Klassenlehrer führen eine Notfallliste mit Kontaktmöglichkeiten. Diese Notfalllisten befinden sich in jedem Klassenbuch. Die Listen werden von den Klassenlehrern auf dem neuesten Stand gehalten. Die Klassenbücher werden außerhalb der Unterrichtszeit im Lehrerzimmer in den Lehrfächern aufbewahrt, damit sie jederzeit für jeden Lehrer und auch für die Schulleitung zugänglich sind.

Beurlaubungen von Kindern

Beurlaubungen von einzelnen Unterrichtsstunden und bis zu drei Schultagen gewährt der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin. Bis zu 14 Tagen kann der Schulleiter vom Unterricht befreien.

Eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien kann ebenfalls nur der Schulleiter gestatten, dies erfolgt aber nur, wenn ein äußerst wichtiger Grund vorliegt. Ein geplanter vorzeitiger Urlaub ist kein wichtiger Grund.

Elternbesuche im Schulhaus

Wenn ein Gespräch mit der Lehrerin oder dem Lehrer gewünscht wird, ist es sinnvoll, einen Termin zu vereinbaren. Dann werden alle Kollegen gerne und ausführlich mit den Eltern reden. Für ganz wichtige Angelegenheiten ist das Kollegium selbstverständlich auch kurzfristig zu sprechen.

Grundsätzlich sollten Grundschüler in der Schule Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung lernen. Sie müssten nach einigen Schultagen in Lage sein, den Ranzen selbst zu packen und den Schulweg allein zurückzulegen. Es ist folglich im Normalfall nicht nötig, dass Kinder von ihren Eltern bis zu ihrer Schulbank begleitet werden oder dort nach dem Unterricht abgeholt werden.

Für längere Gespräche können die Lehrkräfte morgens nicht zur Verfügung stehen, folglich besteht eigentlich im Normalfall kein Grund für die Eltern, die Kinder bis zum Klassensaal zu begleiten.

Eltern können folglich die Besuche in der Schule auf die Gesprächstermine mit den Lehrerinnen und Lehrern beschränken. Dann kann das Lehrpersonal auch besser überblicken, ob sich jemand gerechtfertigt im Schulhaus aufhält.

Insbesondere das Warten in den Vorräumen und vor den Klassen führt zu Sicherheitsproblemen. Die Eltern werden gebeten, vor Schulschluss, außerhalb des Schulhauses auf ihre Kinder zu warten. Dies soll nicht als unfreundliche Geste missverstanden werden, sondern dient allein der Sicherheit der Kinder.

Für vergessene Schulbrote, Turnbeutel oder Schulsachen sollten die Kinder selbst geradestehen, sie müssen diese Dinge nicht von den Eltern nachgebracht bekommen.

Frühzeitiger Schulschluss

Bei Zeugnisausgabe (Halbjahr/Jahreszeugnis) endet der Unterricht bereits nach der dritten Stunde.

Fundsachen

Kleidungsstücke sammeln die Hausmeister in Kisten im Schulhaus. Andere Fundsachen sind unmittelbar bei den Hausmeistern abzuholen. Zweimal im Schuljahr legen die Hausmeister alle Fundsachen im Vorraum der Schulhäuser aus. Danach werden die nicht abgeholten Dinge an die Kleiderkammer des Kinderschutzbundes abgegeben.

Gemeinsames Frühstück

Das Essen auf dem Schulhof ist in beiden Standorten der Rischbachschule nicht erwünscht. Den Kindern wird im Rahmen von Pausen genügend Zeit gegeben, in der Klasse zu frühstücken.

Handys im Schulhaus

Der Gebrauch der neuen Generation von Mobilfunktelefonen und Smartwatches bereitet uns im allgemeinen Schulleben immer öfter Schwierigkeiten. Diese Geräte sind nicht nur Telefone, sondern können auch fotografieren, Musik und Gespräche aufnehmen und diese auch weiterleiten.

- Kinder treffen sich in den Toiletten zum gegenseitigen Austausch von Bild- und Musikdateien.
- Schüler werden während der Unterrichtszeit angerufen.
- Die Geräte gehen verloren.
- Handys sind Gegenstand von Prahlerei und Zankerei.
- Fotos aus der Schule werden im Internet veröffentlicht.

Schüler-Handys bleiben folglich im Schulhaus ausgeschaltet und befinden sich, ebenso wie die sog. Smartwatches bis Schulschluss (dies beinhaltet auch die Betreuungszeit am Nachmittag), im Schulranzen.

Auszug Schreiben MBK:

„Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen mobilen Geräten mit Telefonfunktion (z.B. sogenannte Smartwatches) ist auf dem Schulgelände und während der Schul- und Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler verboten. Die Geräte sind ggf. ausgeschaltet im Schulranzen aufzubewahren und dürfen nur nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal genutzt werden.“

Bei Missbrauch der Geräte nehmen die Lehrkräfte die Geräte in Verwahrung, die Schulleitung behält die Geräte unter Verschluss und gibt sie nur an die Erziehungsberechtigten wieder aus. Lehrkräfte dürfen Handys im Notfall benutzen.

Hausaufgaben

Alle Schüler der Rischbachschule führen ein schulinternes Hausaufgabenheft. Dort werden auch die Hausaufgaben und Mitteilungen von/an Eltern und Lehrer eingetragen. Die Zeit für die Hausaufgaben soll für einen durchschnittlichen Schüler zwischen 30 und maximal 60 Minuten liegen. Die Kinder bekommen für mindestens 30 Minuten Hausaufgaben auf.

Nach Möglichkeit beinhalten die Hausaufgaben täglich Lesen, Schreiben und Rechnen. Der Umfang der Hausaufgaben sollte relativ gleichmäßig sein. Nicht gemachte Hausaufgaben müssen nachgearbeitet werden. Die Kontrolle der Richtigkeit der Hausaufgaben ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern.

Bei Ferienbeginn, Wandertagen, Sportfest und Hitzeunterricht gibt es keine Hausaufgaben. Vor Brückentagen, Sportfest und Gemeinschaftsveranstaltung werden Hausaufgaben gegeben. Über die Ferien sind "Daueraufgaben" (z.B. ein Buch lesen) möglich. Freitags werden in der Regel „kleinere“ Hausaufgaben gegeben.

Eltern können die Hausaufgabenkontrolle durch die Lehrkräfte unterstützen, indem sie kontrollierte Aufgaben mit ihrem Namenskürzel abzeichnen. Vergessenes Arbeitsmaterial soll aus pädagogischen Gründen nicht aus den Klassen geholt werden.

Hitzeunterricht

Wenn die Außenlufttemperatur bis 10 Uhr Sommerzeit bereits 23° C im Schatten erreicht hat, ist in der 5. und 6. Stunde Hitzeunterricht. An Tagen mit Hitzeunterricht gibt es keine Hausaufgaben und nach der vierten Stunde werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Die Entscheidung über Hitzeunterricht trifft die Schulleitung. Die unterrichtenden Lehrkräfte können dann einen gelockerten Unterricht anbieten, die Kinder auf dem Schulhof spielen lassen oder Spaziergänge im Freien anbieten. Anstrengender Sportunterricht ist zu vermeiden.

Hundeverbote auf dem Schulgelände

Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen sind Hunde auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Ausnahmen kann die Schulleitung gestatten.

Kopiergeld

In der Rischbachschule fällt für Schüler kein Kopiergeld an.

Müllvermeidung

Unsere Schüler helfen beim Sauberhalten der Schule mit. Die Eltern versuchen, den Müll insgesamt zu vermeiden, indem verstärkt Mehrwegverpackungen benutzt werden.

In jedem Klassensaal steht eine Kiste, in der Papier, Karton und Pappe gesammelt werden. Die Klassen organisieren selbstständig einen Dienst, der diese Papiermüllbehälter bei Bedarf in den Altpapier-Container ausleert. Papierschnipsel werden nicht gesammelt, sondern nur größere Papierstücke, die sich problemlos in den Schlitz des Papiercontainers einfüllen lassen. Taschentücher und benutzte Papierhandtücher gehören aus hygienischen Gründen nicht in den Papiermüll.

Das Frühstück findet ausschließlich gemeinsam in der Klasse statt. Insofern wird kaum Müll zum Schulhof mitgenommen. Ein Problem stellt dabei die Verpackung von Süßigkeiten dar. Dafür stehen überall im Schulhaus genügend Müllgefäße zur Verfügung.

Kunststoff fällt in der Schule hauptsächlich als Verpackungsmaterial wie leere Plastikflaschen, Getränkepackchen, Joghurtverpackungen, Tüten und Klarsichtfolien an. Am Hauptstandort ist das getrennte Sammeln bis auf weiteres nicht möglich, da sich in Getränkepackchen und

Joghurtbehältern häufig noch Essenreste befinden und Ungeziefer angezogen wird. In der Wiesentalschule steht im unteren Stockwerk ein zentrales Sammelgefäß.

Biomüll fällt in einer Schule kaum an. Wenn überhaupt, kommt er in Form von Obstresten oder Brotresten vor und wird von den Kindern wieder mit nach Hause genommen.

Falls ein Kind bei der Verschmutzung des Schulhauses oder des Schulhofes beobachtet wird, kann es von Lehrkräften als erzieherische Maßnahme mit der Säuberung beauftragt werden. Dazu stehen Eimer und Greifzangen bereit.

Morgenkreis

Alle Schülerinnen und Schüler treffen sich in unregelmäßigen Abständen zu einem Morgenkreis. Dann besprechen wir Dinge, die alle Schüler gleichermaßen angehen. Zum Beispiel wird an die Hausordnung erinnert, es werden gemeinsame Aktionen bekannt gegeben, Lieder eingeübt etc. In der Adventszeit findet der Morgenkreis wöchentlich statt. Insgesamt stärkt dieses Treffen das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Kinder.

Nichtteilnahme am Sportunterricht

Kranke Kinder gehören grundsätzlich nicht in die Schule. Wenn Kinder trotz Krankheit den Unterricht besuchen sollen, gibt es immer wieder Probleme beim Sportunterricht. An der Rischbachschule ist diese Angelegenheit wie folgt geregelt: Ein krankes Kind kann beim Sportunterricht entweder zuschauen oder den Unterricht einer anderen Klasse besuchen. Voraussetzung ist jedoch eine schriftliche Erklärung der Eltern. Analog verfahren wir bei vergessenen Sportsachen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann nach einer persönlichen Rücksprache mit dem Klassenlehrer ein Kind früher nach Hause entlassen werden –hier muss das Kind aber in jedem Fall abgeholt werden. Bei längerfristiger Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Nichtteilnahme Religion

Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, werden je nach Möglichkeit in Kleingruppen betreut oder sitzen mit den anderen Kindern im Klassensaal und bekommen eine sinnvolle Beschäftigung.

Raucherfreie Zone

Im gesamten Schulgelände ist das Rauchen nicht gestattet.

Regenpause

Bei starkem Regen oder Schneeglätte entscheiden die aufsichtführenden Lehrkräfte, ob die Kinder die Pausen im Klassensaal verbringen müssen und geben das vereinbarte Klingelzeichen. Die eingeteilten Lehrkräfte des Aufsichtsplanes üben dann die Hausaufsicht aus. Sie kontrollieren ständig alle Säle, Flure und Toiletten und halten sich nicht im Lehrerzimmer auf. Die Kinder dürfen in der Regenpause im Klassensaal spielen. Im Treppenhaus und auf den Fluren ist der Aufenthalt zu vermeiden.

Schmuck im Sportunterricht

Ohringe, Ketten und Ringe werden aus Sicherheitsgründen im Sportunterricht ausgezogen.

Schulbusverkehr Rentrish

Ansprechpartner für alle Fragen und Anregungen zum Thema Schulbus ist die Stadtverwaltung (Tel. 13 194) oder das Stadtbüro (Tel. 13 123) und nicht die Schule. Im Stadtbüro können auch verlorene Gegenstände abgeholt werden.

Öffnungszeiten Stadtbüro St. Ingbert, Rendezvousplatz

Montag - Freitag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

14:30 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Der Transport der Kinder aus Rentrish in die Rischbachschule erfolgt mit dem Linienbussystem Ingo. Es gibt in Rentrish keinen zentralen Sammelpunkt, sondern die Kinder werden an Haltestellen entlang der Ingo-Linie abgeholt. Der Fahrplan ist so gestaltet, dass die Wartezeit der Kinder zwischen Schulzeit und Busfahrt so knapp wie möglich bemessen ist.

Die Schüler erhalten Ingobus-Karten, diese gelten für das ganze Schuljahr. Die Fahrkarten werden am ersten Schultag durch die Schule ausgegeben.

(ohne Gewähr)

Hinfahrt			Rückfahrt		
Spellenstein	7:21		Rischbachschule	12:35	13:25
Lottenhammer	7:22		Rendezvous-Platz	12:40	13:30
Hammerdell	7:23		Kastanienweg	12:41	13:31
Rentr. Bahnhof	7:24		Saarbrücker Str	12:42	13:32
Brudermühlenweg	7:25		Eisenwerk	12:43	13:34
Rentrish Schule	7:26		Rentrischer Weg	12:44	13:35
Kulturhaus	7:28		Neuweiler Weg	12:45	13:36
Neuweilerweg	7:29		Spellenstein	12:46	13:37
Rentrischer Weg	7:30		Lottenhammer	12:47	13:38
Eisenwerk	7:32		Hammerdell	12:48	13:39
Saarbrücker Str.	7:33		Rentr. Bahnhof	12:49	13:40
Kastanienweg	7:34		Brudermühlenweg	12:50	13:41
Rendezvous-Platz	7:38		Rentrish Schule		13:42
Rischbachschule	7:44		Rentrish Kirche		13:43
			Kulturhaus	12:51	13:43

An Tagen, an denen der Unterricht nach der dritten Stunde schließt (Ferienbeginn, Zeugnisausgabe) fährt ein Bus nach einem Sonderfahrplan.

Rischbachschule	10:50
Rendezvous-Platz	10:55
Saarbrücker Str	10:57
Eisenwerk	10:58
Rentrischer Weg	11:00
Neuweiler Weg	11:01
Spellenstein	11:02
Lottenhammer	11:03
Hammerdell	11:04
Rentrish Bahnhof	11:05
Brudermühlenweg	11:06
Kulturhaus	11:07

Morgens kommt der Schulbus gegen 7.44 Uhr an der Rischbachschule an. Die Haltestelle befindet sich am Parkplatz unmittelbar vor der Schultreppe. Die Kinder können dann in aller Ruhe in das Schulhaus gehen, das bereits ab 7.40 Uhr geöffnet ist. Die reguläre Lehreraufsicht achtet auf einen geordneten Schulweg.

Nach Unterrichtsende sammeln sich die Buskinder vor der Eingangstür zur Turnhalle. Von dieser Bussammelstelle haben alle einen gesicherten Überblick auf das Verkehrsgeschehen auf dem

Parkplatz. Nur wenn der Bus an der Haltestelle steht, dürfen die Kinder von der Bussammelstelle zum Bus zu gehen.

In den ersten Schulwochen werden die Kinder des ersten Schuljahres von den Klassenlehrern vom Bus abgeholt bzw. an den Bus gebracht. Ansonsten gehen die Kinder selbständig zum Bus.

Die Eltern weisen die Kinder an, dass sie umgehend nach Hause oder zu einer Kontaktperson zurückkehren sollen, wenn der Bus morgens nach einer Wartezeit von 15 Minuten nicht gekommen ist. Der Kindergarten ist zum Beispiel eine sichere Anlaufstelle. Für den Fall, dass ein Kind oder Bus einmal an der gewohnten Haltestelle vorbeifährt, geben die Eltern ihrem Kind Handlungsanweisungen. Die Eltern sorgen morgens an den Haltestellen für ein zügiges Einsteigen. Sie bereiten die Kinder rechtzeitig vor Ankunft des Busses auf das Einsteigen vor und gestalten den Abschied frühzeitig und kurz.

Wenn ein Kind den Bus nach der Schule verpasst hat, soll es sich an die Lehrkräfte oder die Betreuerinnen der Ganztagschule wenden. Auf keinen Fall darf es selbständig das Schulgelände verlassen.

Falls der Bus nach Schulschluss aus irgendwelchen Gründen nicht fährt, entscheidet die Busaufsicht, ob und wann die Eltern informiert werden. Alle Buskinder werden in das Schulhaus gebeten und müssen von der Schultür von den Eltern oder sonstigen Personen abgeholt werden. Die Busaufsicht telefoniert anhand der Notfalltelefonliste alle Eltern ab.

Schulversäumnisse

Ist ein Schüler oder eine Schülerin verhindert, am Unterricht teilzunehmen, wird folgende Verfahrensweise empfohlen: Anruf im Sekretariat (06894/34567) oder über den OSS Messenger. Dies sollte bis spätestens **7. 45 Uhr** erledigt sein. Die Versäumnismeldungen auf dem Anrufbeantworter werden gesammelt und über einen Aushang im Lehrerzimmer bekanntgegeben. Falls ein Schüler völlig unentschuldig bleibt, versucht die Lehrkraft zeitnah den Grund der Abwesenheit festzustellen. Wenn der Schüler wieder anwesend ist, soll eine kurze schriftliche Mitteilung des Grundes (z. B. Erkrankung) und des Zeitraumes des Fehlens vorgelegt werden. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Fehltag werden im Zeugnis vermerkt.

Schulweg

In unserem Schulbezirk gibt es für die Kinder einige besonders schwierige Situationen auf dem Schulweg. Das Überqueren der Dudweilerstraße, der Josefstalerstraße im Bereich der Laabdell und der Straße Zur Rothell ist trotz eines Zebrastreifens nicht ungefährlich. Eltern sollten Kindern an diesen Stellen exakte Anweisung geben.

Eltern sollten im gesamten Schulbereich rücksichtvoll fahren, nicht auf dem Gehweg parken und im besten Fall die Kinder an einer übersichtlichen Stelle, etwas abseits der Schule, in die Schule entlassen.

Spielgeräte auf dem Schulhof

Bei ungünstigem Wetter dürfen einige Spielgeräte auf dem Schulhof aus Sicherheitsgründen nicht benutzt werden. Sie werden dann mit einem rot-weißen Band gekennzeichnet.

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Alle Lehrerinnen und Lehrer stehen nach vorheriger Terminabsprache für Beratungsgespräche zur Verfügung. Gesprächstermine können über die Kinder, das Sekretariat oder über das Mitteilungsheft vereinbart werden. Störungen des Unterrichtes sind dabei grundsätzlich zu vermeiden.

Die Pause ist für unangemeldete Besuche oder Anrufe in der Schule nicht geeignet. Sollten Sie Rückfragen zu Ihrem Kind haben, melden Sie sich bitte über das Hausaufgabenheft oder über unser Sekretariat.

Die Schulleitung ist für Fragen, die nicht mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin geklärt werden konnten, grundsätzlich nur nach telefonischer Voranmeldung über das Sekretariat zu sprechen. Bei Problemen wenden Sie sich bitte zunächst an die betreffende Lehrkraft, bevor Sie sich mit der Schulleitung in Verbindung setzen.

Tauschbilder etc.

Das Tauschen von Bildkarten führt immer wieder zu Streitigkeiten unter den Kindern. Tauschbilder sind in der Rischbachschule nicht erwünscht. Das Tauschen der Karten ist auf dem Schulhof und in der Schule untersagt. Die Lehrerinnen und Lehrer sind berechtigt, die Karten einzubehalten und den Eltern zukommen zu lassen. Diese Regelung gilt auch für Spielchips, Fußballbilder, usw.

Vergessene Schulsachen

Aus pädagogischen Gründen ist es sinnvoll, dass die Kinder nach dem Unterricht daran denken, alles aus der Schule mitzunehmen, was zuhause benötigt wird. Hausmeister, Reinigungspersonal und LehrerInnen wurden angewiesen, die Säle nach dem Unterricht zu verschließen und nicht mehr zu öffnen, wenn Kinder irgendetwas vergessen haben.

Wandertage

Die Schule führt pro Schuljahr zwei gemeinsame Wandertage durch. Für die Klassen 1 und 2 stehen noch zwei Wandertage zur Verfügung, wobei einer davon Kulturwandertag ist. Für die Klassen 3 und 4 steht noch ein Wandertag zur Verfügung (ebenfalls einer der drei Tage ist Kulturwandertag).

Wertgegenstände

Größere Geldbeträge, elektronische Spiele oder Wertgegenstände (Handys, Smartwatches etc.) sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Bei Diebstahl besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Insbesondere wird seitens der Schule keinerlei Verantwortung für das Abhandenkommen von Wertgegenständen übernommen.

Zufahrt zu den Schulhäusern

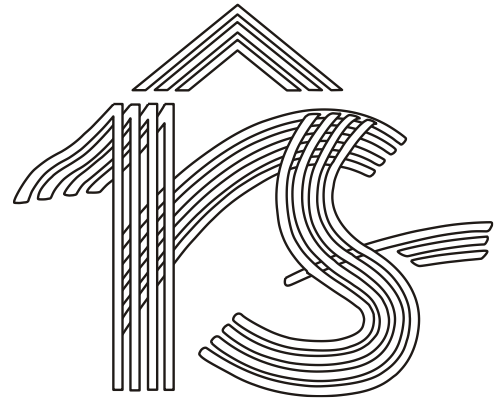
Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen aller Art ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht gestattet.

13. Schulordnung

Unsere Schulordnung

Überall, wo Menschen zusammenleben oder arbeiten, müssen sie aufeinander Rücksicht nehmen, denn sonst kann keine Gemeinschaft entstehen. Wir wollen an unserer Schule ein Klima schaffen, das angenehm ist und in dem sich alle wohlfühlen.

Unsere Schule ist unser Lebensraum.



Für Kinder

RENNEN, TOBEN SCHREIEN—BITTE NUR IM FREIEN!!!

- Wir sind höflich und freundlich zueinander.
- Ich grüße und sage bitte und danke.
- Ich beschimpfe, beleidige und schlage niemanden.
- Ich arbeite mit jedem zusammen, auch wenn ich ihn nicht mag.

Schulbeginn

- Ich komme pünktlich zum Unterricht. Unterrichtsbeginn morgens ist um 7.55 Uhr.
- Ich hänge meine Jacke und die Sporttasche an die Garderobe.
- Ich gehe langsam und leise zum Klassensaal.
- Ich setze mich beim ersten Klingeln auf meinen Platz und verhalte mich ruhig.

Unterricht

- Jeder hat das Recht auf störungsfreien Unterricht!
- Ich halte mich an die Klassenregeln.
- Ich halte mich an die Anweisungen der Lehrer.
- Ich habe immer alle Arbeitsmaterialien dabei.
- Ich erledige Hausaufgaben immer vollständig.
- Alles was stört, bleibt zuhause (Tauschkarten, elektronische Spiele usw.)
- Kaugummi lassen wir zuhause.
- Handys und sog. Smartwatches sind im Schulhaus ausgeschaltet und dürfen erst auf dem Nachhauseweg eingeschaltet werden; bei Zuwiderhandlung behalten wir die Geräte ein und lassen Sie von den Eltern abholen

Pausen

- Ich befolge die Anweisung der Aufsicht!
- Wir frühstücken gemeinsam in der Klasse – ich nehme kein Frühstück mit auf den Schulhof
- Brotdosen und Trinkflaschen bleiben im Klassenzimmer.
- Ich ziehe meine Jacke an und gehe ruhig auf den Schulhof.
- Ich werfe und schieße nicht mit Steinen, Gegenständen oder Schneebällen. Ich schlage nicht mit Stöcken
- Ich spiele nur mit dem Ball, wenn der Hof trocken ist, es sind vormittags und nachmittags nur Softbälle erlaubt
- Ich bleibe auf dem Schulhofgelände.
- Ich wende mich an eine Aufsicht, wenn ich einen Streit nicht alleine lösen kann.
- Wenn es zum Ende der Pause geklingelt hat, gehe ich ruhig in meine Klasse zurück.
- Bei Regen dürfen wir im Klassensaal bleiben (Klingelzeichen).
- Wir lassen den Sand im Sandkasten.

- Wir halten unseren Schulhof sauber.
- Mit Spielgeräten gehen wir pfleglich um und achten darauf, dass keiner gefährdet oder verletzt wird. Ebenso bringen wir Spielsachen nach Gebrauch wieder dorthin zurück, wo wir sie genommen/geliehen haben.
- Wenn ich absichtlich etwas zerstöre, muss ich den entstandenen Schaden wiedergutmachen.
- Wir spielen nicht in den Toilettenräumen.

Toiletten

- Die Toilette ist **kein** Spielplatz und kein Aufenthaltsraum
- Ich benutze die Toilette ordnungsgemäß (nicht absichtlich verstopfen, nicht bemalen, kein Papier verteilen)
- Ich hinterlasse sie sauber und ordentlich
- Ich wasche mir immer die Hände

Unterrichtsschluss

- Ich räume meinen Platz auf, säubere den Boden und stelle den Stuhl hoch.
- Ich lösche das Licht, wenn niemand mehr im Klassenzimmer ist.
- Wir schließen nach dem Unterricht die Fenster.
- Nach Unterrichtsschluss gehe ich sofort nach Hause oder in die Betreuung.
- Die Buskinder stellen sich vor der Turnhalle auf und bleiben oben stehen, bis der Bus steht.

Schulweg

Wir verhalten uns auf dem Schulweg rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst. Im Schulbus benehmen wir uns wie im Auto unserer Eltern.

Darauf muss ich besonders achten:

- Auf den Treppen und in den Fluren schubse, renne und springe ich nicht.
- Ich halte meine Klasse, unser Schulhaus und das Schulgelände sauber.
- Ich werfe meinen Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Gefundene Kleidungsstücke lege ich in den Fundsachenkorb am Haupteingang.
- Wenn mich jemand ärgert, kann ich mich so wehren:
 - o Ich höre nicht hin.
 - o Ich gehe weg.
 - o Ich spreche mit dem anderen.
 - o Ich hole eine Lehrerin zu Hilfe.
- Ich spare Energie und Wasser.
- Ich vermeide Müll und werfe Papier in den Papiereimer.

Regelverstöße haben Folgen

Wiedergutmachung

- Wenn ich mich falsch verhalten habe, muss ich mich entschuldigen.
- Wenn ich etwas kaputt gemacht habe, muss ich es ersetzen.
- Wenn ich etwas beschmutzt habe, muss ich es saubermachen.
- Wenn ich etwas weggenommen habe, muss ich es mit entsprechender Konsequenz zurückgeben.

Pflichtgespräch Schüler mit Schulsozialarbeiter

Pflichtgespräch Schüler mit Schulleiter

Mitteilung an die Eltern im Hausaufgabenheft

Lernen/Schreiben des entsprechenden Teils der Schulordnung

Nacharbeit zuhause oder in einer 6.Stunde

Beschäftigte Teilnahme am Unterricht einer anderen Klasse für eine oder mehrere Stunden

Ausschluss von einer bevorzugten Schulveranstaltung

Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages

Für Eltern

Unsere Schule ist ein Lern- und Lebensort, den Sie mitgestalten können. Bitte akzeptieren Sie unsere pädagogischen Entscheidungen und Konsequenzen. Wir verlassen uns hierbei auf Ihre Unterstützung und hoffen auf konstruktive Mitarbeit. Zum Wohle der Kinder wünschen wir uns einen respektvollen und sachlichen Dialog und freuen uns immer über Ideen und Anregungen.

Pünktlichkeit und Selbstständigkeit

- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich (spätestens 7.50 Uhr/1.Stunde beginnt 7.55 Uhr) zur Schule kommt.
- Ihr Kind schafft den Weg vom Schuleingang bis in die Klasse **alleine**.
- Etwas ohne Hilfe zu schaffen, stärkt das Selbstbewusstsein und macht ihr Kind zu Recht stolz.

Arbeitsmaterial

- Bitte sorgen Sie dafür, dass das Arbeitsmaterial vollständig ist und täglich zur Verfügung steht. Fehlendes Material bitte schnellstmöglich ersetzen!!
- Bitte kontrollieren Sie täglich die Mitteilungshefte /-mappen.
- Lesen Sie bitte Elternbriefe zeitnah und geben Sie eventuelle Rückmeldeabschnitte schnell zurück. Bitte verfahren Sie so auch bei Klassenarbeiten und Läusezetteln.
- Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei, Ordnung im Ranzen zu halten.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass wichtige Hefteinträge und Hausaufgaben selbstständig nachgeholt werden.

Entschuldigung

- Bitte entschuldigen Sie ihr Kind am ersten Fehltag telefonisch oder über den OSS Messenger (täglich)
- Bitte das Fehlen schriftlich entschuldigen, wenn das Kind wieder zur Schule kommt. Dies kann auch im Hausaufgabenheft erfolgen.
- Bei längeren Krankheitsfällen ist die Schule erneut zu informieren. Meldepflichtige Erkrankungen (Mumps, Masern, Keuchhusten Läuse; Krätze, Corona...) teilen Sie bitte umgehend der Schule mit.

Unerwünschte Gegenstände

- Bitte sorgen Sie dafür, dass folgende Gegenstände nicht mit zur Schule gebracht werden: elektronische Geräte, PC-Spiele, DVDs, spitze und scharfe Gegenstände, Tauschkarten etc.
- Handys bleiben im Schulhaus ausgeschaltet im Ranzen, Smartwatches sind nicht erlaubt

Kleidung

- Bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Kind der Witterung entsprechend gekleidet zur Schule kommt. Versehen Sie die Kleidung Ihres Kindes mit dem Namen. Bei nasser Witterung wird die Kleidung evtl. verschmutzt.

Sprechzeiten

- „Tür-und Angelgespräche“ verkürzen die Lernzeit aller Kindes. Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder über das Mitteilungsheft mit der Klassenlehrerin einen Gesprächstermin

Frühstück

- Ihr Kind sollte vor der Schule gefrühstückt haben, um den Schultag gestärkt zu beginnen.
- Bitte geben Sie ihrem Kind für die Pause gesundes Essen und ausreichend Getränke mit.

Hausaufgaben FGTS

- Die Hausaufgabenzeit ist ein fester und wesentlicher Bestandteil der freiwilligen Ganztagschule.
- Ein Lehrer und/oder Betreuer sind in der Hausaufgabenzeit anwesend
- Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Nachhilfeunterricht bzw. Förderunterricht.
- Die Kinder sollen Hausaufgaben alleine bearbeiten.
- Die Lehrkräfte der Hausaufgabenbetreuung ersetzen nicht die Endkontrolle durch die Eltern; es wird nur abgezeichnet mit ges.= gesehen und dem Signum
- Kinder, die nicht in der vorgegebenen Zeit fertig werden, müssen die Hausaufgaben zuhause fertigstellen.
- Kinder, die sich nicht an die vereinbarten Hausaufgabenregeln halten, müssen in einem anderen Raum weiterarbeiten oder bei erneuter Störung die Hausaufgabenbetreuung ganz verlassen.
- Zur Sicherstellung einer effizienten Hausaufgabenbetreuung, die ein ruhiges und konzentriertes Arbeiten der Kinder voraussetzt, sollen Störungen und das Abholen der Kinder während der Hausaufgabenzeit vermieden werden.

Für Lehrerinnen und Lehrer

- Wir vermitteln den Schülern und Schülerinnen ein solides Wissen und unterschiedliche Lerntechniken entsprechend den Lehrplänen.
- Wir bemühen uns zwischen entgegengesetzten Interessengruppen und in Konfliktsituationen zu vermitteln.
- Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten durch unterstützende, differenzierende und fördernde Maßnahmen.
- Wir akzeptieren das Schulprogramm als einen Teil der verbindlichen Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit und helfen allen am Schulleben Beteiligten durch eine verantwortungsvolle Vorbildfunktion.
- Wir bemühen uns um Gerechtigkeit und Verständnis.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Vorlagen.

Datum: _____

Wir haben die Schulordnung gelesen und gemeinsam besprochen.

Name des Kindes

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Kind

Unterschrift Klassenlehrer